

## **Basistext:**

# **Schulisches Medienbildungskonzept**

(Überarbeitung 2015)

**von Horst Sulewski**

## **1. Die Notwendigkeit einer genauen Begrifflichkeit.**

### ***Eine Einleitung***

Medienplan, Medienkonzept, Medienentwicklungsplan, ... Diese und noch weitere Begriffe prägen die Diskussions- und Planungsprozesse hinsichtlich des Einsatzes der (neuen) Medien in der Schule. Auch wenn sich in den letzten Jahren die mit diesen Begriffen verbundenen Vorstellungen in Richtung einer stärkeren Integration der unterrichtlichen und somit didaktisch-pädagogischen Aspekte entwickelt haben, so liegt der Fokus in vielen Fällen noch immer auf dem Medium selbst: Man fragt nach dem Umfang des *Medieneinsatzes*, man erstellt einen *Medienplan* oder ein *Medienkonzept*. In diesen – exemplarisch ausgewählten – Begriffen wird deutlich, dass das Problem von vielen Akteuren primär von der technischen Seite angegangen wird. Bezeichnend sind in diesem Kontext die - speziell von Schulträgerseite - als Nachweis für eine moderne Schule immer wieder ins Feld geführten günstigen Schüler-Computer-Relationen.

Auch wenn die Entstehung des folgenden Zitates schon einige Zeit zurückliegt, so hat die darin geäußerte Position bis heute noch immer in vielen Bereichen noch Bestand. „Ein Medienentwicklungsplan ist ein Planungsinstrument, dessen Schwerpunkt im Bereich Ausstattung und Technik liegt. Der Medienentwicklungsplan schafft die Voraussetzungen für das Lehren und Lernen mit neuen Medien in den Schulen. Er beschreibt die Verfahren und Vorgehensweisen bei der Ausstattung der Schulen mit der notwendigen Infrastruktur und stellt ein Konzept zur kostengünstigen und effektiven Wartung und Betreuung der Systeme vor.“

Auf der Basis des Medienentwicklungsplanes ist die Investitionsplanung vorzunehmen und die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen.“<sup>1</sup>

Aus der Sicht des Schulträgers mag es durchaus eine sinnvolle Herangehensweise sein, die technischen Standards und die durch die Haushaltsvorgaben begrenzten finanziellen Ressourcen zu definieren, um sie in eine handhabbare Planung zu überführen, für die Implementierung einer umfassend verstandenen Medienbildung im Unterricht greift dieser Ansatz jedoch zu kurz. Es dürfte jedem pädagogisch Interessierten unmittelbar evident sein, dass bei solchen Vorgaben eine Medienbildung, die sowohl das Lernen **mit** als auch das Lernen **über** Medien im Blick hat, eine eher nachgeordnete Bedeutung besitzt.

Der anzustrebende Schwerpunkt muss also anders gesetzt werden. Die einzelne Schule und konkret die jeweils unterrichtende Lehrkraft müssen sich zunächst die Frage stellen: Wie sehen pädagogische Konzepte zur Beförderung der Medienkompetenz der SchülerInnen aus? In einem zweiten Schritt ist dann zu fragen: Welche Anforderungen ergeben sich aus der didaktischen Praxis an die räumliche und technische Ausstattung, die organisatorischen Strukturen und auch an die Qualifikation der Unterrichtenden. Oder kürzer: Wie soll eine didaktisch sinnvolle Lernumgebung aussehen, in der ein qualifizierter Unterricht im Hinblick auf die Medienbildung angeboten werden kann? Eine Frage, die sich gleichermaßen für reale wie auch für virtuelle Arrangements (und deren Verzahnung) stellt.

Die doppelte Aufgabenstellung der Medienbildung (Lernen **mit** und **über** Medien) und ihre Bedeutung für die Schule im Allgemeinen, aber auch konkret bezogen auf das hier beschriebene Medienbildungskonzept hat die Kultusministerkonferenz mit ihrer Erklärung „Medienbildung in der Schule“<sup>2</sup> besonders hervorgehoben und damit einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Für die Länder wurde somit eine zentrale Referenz für

---

<sup>1</sup> PP-Präsentation des Schulamtes Wiesbaden (April 2007)

<http://www.schulamt.bildung.hessen.de/wiesbaden/medienbildung/Dienstversammlung07/> (30.05.2007; Link steht nicht mehr zur Verfügung, 01-05-2015)

<sup>2</sup> KMK, Medienbildung in der Schule (2012), <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/faecher-und-unterrichtsinhalte/weitere-unterrichtsinhalte/medienbildung-in-der-schule.html> (03.12.2014)

die Konkretisierung der verschiedenen Handlungsfelder der Medienbildung in den Schulen geschaffen.

## **2. Allgemeine Zielsetzungen und ihre Verortung in den aktuellen bildungspolitischen Rahmenvorgaben**

Betrachten wir die gesellschaftlichen Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Lern- und Berufsbiografien der Menschen, so lassen sich Entwicklungen beschreiben, die uns zwingen, die Idee von Schule als einem Ort für die Vermittlung eines lebenslang nutzbaren Wissensfundus, der die Teilhabe am politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht, zumindest fraglich erscheinen zu lassen. Wissen galt als Voraussetzung für den beruflichen Erfolg. In den letzten Jahrzehnten hat aber ein immenser Wissenszuwachs die Gesellschaft verändert, gleichzeitig ist die Verfügbarkeit von Informationen in Zeiten des Internets von jeglicher zeitlichen und räumlichen Einschränkung befreit worden.

Schule steht vor der Alternative sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen oder langfristig überflüssig zu werden. Schule muss ihren Fokus auf die Vermittlung der für den Alltag notwendigen Kompetenzen legen. Es kommt stärker auf das „Wie“ an. Techniken, Methoden und Strategien, die die Basis für lebenslanges Lernen bieten können, müssen vermittelt werden. Durch die Möglichkeiten, die die neuen Kommunikations- und Informationsmedien bieten, sind die Voraussetzungen für selbstständiges Lernen erheblich verbessert worden.

Wenn allerdings mit der Einführung der Bildungsstandards das schulinterne Curriculum mehr an Bedeutung gewinnt, dann sollte von Beginn an das fächerübergreifende Lernen mit und über Medien einbezogen werden. Ansatzpunkte hierfür bieten die Aussagen in den Beschreibungen der überfachlichen Kompetenzen in den bisher vorliegenden Kerncurricula für die Primar- sowie die Sekundarstufe I:

- „Zur Lern- und Arbeitskompetenz gehört in diesem Zusammenhang unverzichtbar die Dimension der Medienkompetenz. Der Einsatz unterschiedlicher Medien und elementarer technischer Anwendungen, der Einsatz von Medien zur Information und Präsentation sowie eine kritische

Mediennutzung schaffen die Voraussetzung, um in der heutigen Informations- und Mediengesellschaft kompetent und verantwortungsvoll zu handeln.“

*[Kerncurriculum, Primarstufe, Überfachliche Kompetenzen]*

- „Medienkompetenz: Die Lernenden finden Zugang zu unterschiedlichen Medien – darunter auch zu Neuen Medien – und nehmen eigenverantwortlich das Recht wahr, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen (informationelle Selbstbestimmung). Sie nutzen Medien kritisch-reflektiert, gestalterisch und technisch sachgerecht. Sie präsentieren ihre Lern- und Arbeitsergebnisse mediengestützt.“ *[Kerncurriculum, Sekundarstufe I, Überfachliche Kompetenzen]*

Nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass eine systematische Medienbildung zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal von Schule werden kann. Hierauf sollte die Entwicklung eines schulinternen Medienbildungskonzeptes hinarbeiten.

### **3. Grundlegende Dimensionen eines MBK**

Durch die Entwicklungen im Medienbereich sowie der Ausweitung der weltweiten Informations- und Kommunikationsstrukturen kommen auf die Schulen erhöhte Anforderungen in Bezug auf Unterricht, Organisation, Personal und technische Ausstattung zu. Natürlich sind Lernprozesse ohne *neue* Medien möglich, nicht jedoch ohne mediale Unterstützung generell<sup>3</sup>. Der Text, das Bild, die Karte oder der Film waren schon immer konstitutiver Bestandteil aller modernen Lehr-/ Lerntheorien. Das Neue an den vernetzten multimedialen Systemen ist, dass sie alle klassischen Medien auf einer in der Regel universell (räumlich und zeitlich) verfügbaren Oberfläche anbieten.

---

<sup>3</sup> Dies wusste schon Comenius in seinem 1653 erschienen „Orbis sensualium pictus“

(<http://www.gutenberg.org/files/28299/28299-h/28299-h.htm>, 01.07.2015)

Schule als gesellschaftliches Subsystem muss sich mit den Möglichkeiten, dem Sinnvollen und dem Realisierbaren auseinandersetzen, um Perspektiven in diesem Bereich zu entwickeln. Der Einsatz neuer Technologien im Unterricht aller Fächer sowie das Wissen um deren Chancen und Risiken sind zentraler Gegenstand der Entwicklung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes. Dieses ist von großer Bedeutung für die Schule hinsichtlich

- ihrer Selbstorganisation
- ihrer Öffentlichkeitsarbeit
- der Selbstdarstellung in der Gesellschaft und der damit verbundenen Position am Standort
- des Schulmanagements
- der effektiven Arbeit des Kollegiums.

Aus analytischen Gründen sollen im Folgenden kurz die verschiedenen Ebenen der Konzeptentwicklung separat betrachtet werden.

### **3. 1. Unterrichtsentwicklung**

Bei der Unterrichtsentwicklung geht es um die Medienbildung im oben beschriebenen Sinne. Da Medienbildung kein eigenes Fach darstellt, besteht die Aufgabe in der Schaffung eines möglichst viele (besser: alle) Fächer integrierenden Konzeptes, das zum einen den didaktisch adäquaten Einsatz der Medien für die alltäglichen Lehr- und Lernprozesse sichert und zum anderen Möglichkeiten zur kritischen Reflexion Medien und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen eröffnet.

In diesem Prozess bieten die Lehrpläne und auch die Bildungsstandards Orientierungspunkte für die Entwicklung eines fächerübergreifenden „Curriculums Medienbildung“. Aufgrund der oft sehr summarischen Angaben in den Lehrplänen ist es die Aufgabe der FachkollegInnen ein jahrgangsbezogenes Mediacurriculum zu entwickeln. Dieses kann auf der Ebene des Faches in enger Verbindung mit den Überlegungen in Bezug auf ein (möglicherweise schon vorhandenes) Methodencurriculum geschehen. Die Diskussion in den Fächern sollte sinnvollerweise innerhalb eines größeren Rahmens stattfinden und etwa gemeinsame pädagogische Konferenzen eingebettet sein.

Um die Belastung der einzelnen Fächer im Hinblick auf Einführung und Aneignung bestimmter Programme und Inhalte nicht zu groß werden zu lassen, ist im Sinne einer integrativen, aber auch arbeitsteilig vorgehenden Medienbildung das Aufstellen eines Rahmenplans, in dem die Beiträge der einzelnen Fächer sinnvoll aufeinander bezogen werden, in einem recht frühen Stadium, unverzichtbar. Wie man diesen Rahmen zieht – ob Jahrgangsstufen, Aufgabenfeld oder gar Schulstufen bezogen – wird vom Stand der schulischen Diskussion sowie den Erfahrungen und der Bereitschaft zu einer fächerübergreifenden Kooperation abhängen.

### **3. 2. Organisatorische Ebene**

Auf organisatorischer Ebene müssen Freiräume oder Rahmenbedingungen für selbstständige, produktorientierte Arbeitsformen geschaffen werden. Hierzu zählt etwa die Blockung von Unterrichtsstunden oder deren Zusammenlegung zu ganzen Projekttagen. Temporäre und phasenweise (Computer-) Raumnutzung muss ebenso langfristig abgesprochen werden, wie die Nutzung mobiler Einheiten oder die Verwendung schülereigener Endgeräte (z.B. Smartphones oder Tablets). Erfahrungen der letzten Jahre in der Bundesrepublik und auch in anderen Ländern haben gezeigt, dass gerade im Hinblick auf die Bereitschaft der Lehrkräfte Medien im Unterricht einzusetzen sich das Lehrer-Raum-Prinzip bewährt hat. Hierbei hat der einzelne Lehrer eine unmittelbare Kontrolle über „seine“ technische Ausstattung und kann gleichzeitig sukzessive seine Bedienkompetenz erhöhen, da er immer auf die gleichen Geräte und Strukturen zurückgreifen kann.

Im Hinblick auf diese Ebene müssen von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen klare und für alle transparente Nutzungsmodalitäten festgelegt werden. Idealerweise wäre der Aufbau eines online-gestützten Reservierungsportals für Technik und Räume, das auch vom heimischen Arbeitszimmer der Lehrkraft zugänglich ist.

### **3.3. Personal**

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen entsprechend qualifiziert sein, so dass eine ausreichend große Anzahl über Kenntnisse und Fähigkeiten zum pädagogisch sinnvollen Einsatz der Medien und ihrer Reflexion im Unterricht verfügen. Um dies sicherzustellen, bedarf es einer entwickelten Fortbildungsbereitschaft und auch deren Wertschätzung durch Schulleitung und Kollegium. Des Weiteren müssen Formen des kollegialen Coachings und der punktuellen Doppelbesetzung entwickelt werden. Dass diese Zielbeschreibung in der praktischen Umsetzung immer wieder Probleme aufwirft, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden.

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer, nicht nur der Informatik, sind gefordert, den selbstbestimmten Umgang mit allen Medien zu vermitteln und ihre Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen vorzubereiten, mit denen sie im Alltag und im späteren Beruf konfrontiert werden. Eine solche Vermittlung von Medienkompetenz setzt eine Medienbildungskompetenz bei den Lehrkräften vor, die sowohl die eigene Medienkompetenz als auch die Vermittlungskompetenz in diesem Themenfeld umfasst.

Neben den beschriebenen Qualifizierungsnotwendigkeiten besteht eine weitere darin, dass LehrerInnen und Lehrer lernen müssen bei einem unterrichtlichen Einsatz der verschiedenen Medien den notwendigen Wechsel von der traditionellen Lehrerrolle zu der Position eines Moderators und der damit verbundenen Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten in den Unterricht einbringen, die der Lehrkraft bis dahin nicht verfügbar waren, zu akzeptieren. Die Angst der Lehrkräfte, sie könnten überflüssig werden, ist an dieser Stelle völlig unbegründet. Ihre Aufgaben fallen nicht weg, sie verändern sich nur.

### **3.4. Ausstattung und Räume**

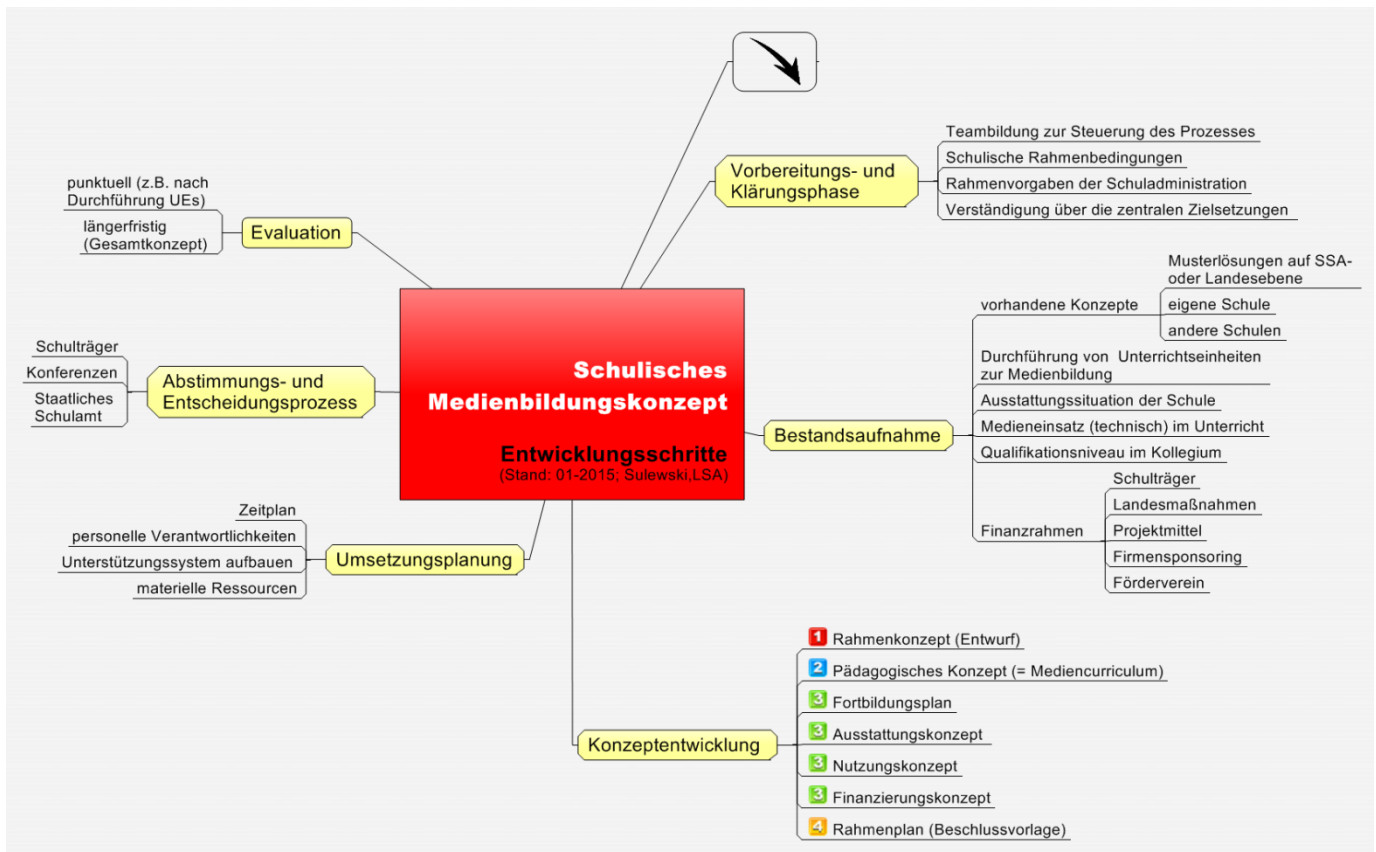
Was die Ausstattung angeht, so wird noch immer zu eindimensional darauf Wert gelegt, dass die technischen Medien zum richtigen Zeitpunkt in ausreichender Zahl und mit den erforderlichen Funktionalitäten im Unterricht verfügbar sind. Wenn dies - wie bis heute immer noch - oben ansteht, geht es im Rahmen der hier favorisierten Konzeptentwicklung um den Aufweis von Alternativen zum klassischen Computerraum oder zu dem bisherigen Raumkonzept der Schule. Die weiterführenden Schulen können hier von den Grundschulen lernen, die die Medien in die in den Klassenräumen entwickelten Unterrichtsszenarien integriert haben. Die Möglichkeiten der

mobilen Endgeräte in Schülerhand sind bei weitem noch nicht erschlossen. Die Schule der Zukunft sollte zudem ein Raumprogramm zu verwirklichen trachten, das Konzepte eines selbstständigen Lernens befördern hilft. Dies bedeutet bei den nur in großen Zeiträumen stattfindenden (Um-) Baumaßnahmen, alle Gestaltungsspielräume aktiv zu nutzen.

## 4. Entwicklungsschritte eines schulischen Medienbildungskonzeptes

### 4.1. Vorbereitungs- und Klärungsphase

Obwohl man davon ausgehen kann, dass viele Schulen bereits über mehr oder weniger ausgearbeitete Medien(bildungs)konzepte verfügen, erscheint es in diesem Kontext zunächst sinnvoll, sich der notwendigen ersten Schritte zu vergegenwärtigen,





sind doch viele Konzepte über die Ebene des Skizzenhaften noch nicht wesentlich hinausgekommen. Des Weiteren sollte man auch nicht vergessen, dass verschriftlichte Konzepte lediglich der temporären Vergewisserung in einem ansonsten dynamischen Prozess dienen.

In der Regel kommt für die Schulen der Impuls zur Erstellung von Medien(bildungs)-konzepten entweder von außen oder aus dem innerschulischen Bedürfnis langjähriger Praxis einen Rahmen zu geben. Was die Entscheidungs- und somit Gestaltungsspielräume für Schulen unterschiedlich dimensioniert.

Hiervon unabhängig ist allerdings die Notwendigkeit in einem ersten Schritt eine kleine Steuergruppe zu bilden, die für das Projekt- und Prozessmanagement verantwortlich zeichnet. Dies bedeutet, dass hier Initiativen entwickelt werden und alle Abstimmungs- und Kommunikationsergebnisse zusammenlaufen. In dieser Gruppe sollten neben der Schulleitung, der/die Medien- bzw. IT-BeraterIn, der/die Fortbildungsbeauftragte sowie zumindest ein oder zwei Delegierte aus den Reihen der Fachkonferenzen mitarbeiten. In der Gesamtgruppe sollten Lehrkräfte aus allen drei Aufgabenfeldern und allen „größeren“ Fächern vertreten sein.

Wichtig, auch wenn nicht bei jedem Treffen notwendig, ist die Einbeziehung von Vertretern des Schulträgers oder Mitgliedern des Fördervereins bzw. anderer Sponsoren. Unerlässlich ist, dass die Kompetenzen der Steuergruppen gegenüber den anderen schulischen Gremien eindeutig definiert werden. Ein eindeutiger Beschluss der Schul- bzw. Gesamtkonferenz hat in dieser Phase einen hohen Stellenwert. Eine genaue, aber realistische Zeitplanung ist unverzichtbar, um die Frustrationstoleranz der Beteiligten nicht unnötig zu beanspruchen.

Zu den ersten Arbeitsschritten, die von der Steuergruppe initiiert werden sollten, gehört eine Bestandsaufnahme der schulischen Situation.

### **4.2. Bestandsaufnahme**

Dieser Phase kommt für die gesamte Planung eine Schlüsselstellung zu. Dass diese sich nicht nur auf die Auflistung der technisch-räumlichen „Besitztümer“ beziehen kann, sondern sich auch um eine Evaluation der aktuellen Nutzung der Medien, die Unterrichtseinheiten zu den verschiedenen Kompetenzfeldern der Medienbildung sowie um den Kenntnisstand der KollegInnen bemühen muss, dürfte unmittelbar

evident sein. Gleichzeitig sind die Fachkonferenzen aufgefordert, ihre jeweiligen curricularen Vorgaben zu sichten und auf dieser Basis fachbezogene Anforderungsprofile für die weiteren Planungsschritte zu formulieren.

An dieser Stelle muss deshalb u.a. dokumentiert werden,

- welche Kenntnisse und Fertigkeiten die SchülerInnen aufgrund ihrer bisherigen Mediensozialisation mitbringen,
- in welchen didaktischen und methodischen Zusammenhängen in der Schule bislang mit Medien(themen) gearbeitet wurde,
- inwieweit Schülerinnen und Schüler im Sinne des selbstständigen Lernens einbezogen wurden,
- welche Fortbildungsmaßnahmen bislang durchgeführt wurden
- und über welche Kompetenzen die LehrerInnen im Hinblick auf mediendidaktische Konzepte und deren konkrete Umsetzung im Unterricht verfügen (Erfassung vorhandener Unterrichtseinheiten, die im Rahmen eines Mediacurriculums genutzt werden können.)

Essentiell für Erfolg versprechende weitere Entwicklungsschritte erscheint die Suche nach „Inseln“, möglichst nach solchen, die sich in der Nähe anderer stabiler Plattformen befinden. Konkret: Natürlich müssen die technischen Voraussetzungen geklärt und der Kenntnisstand des Kollegiums evaluiert werden. Wichtiger erscheint es allerdings nach ersten produktiven Ansätzen und ihren TrägerInnen in der Schule zu fahnden. Wo hat ein/e Kollege/in ein interessantes Unterrichtsprojekt mit oder über (neue)n Medien verwirklicht, was waren die Voraussetzungen, welcher Aufwand war notwendig, wie waren die Ergebnisse ... Wo haben Kollegen ein fächer- oder kursübergreifendes Projekt mit einem gewissen Erfolg gestartet...

Die Kontaktaufnahme bzw. Einbeziehung des Schulträgers darf auf keinen Fall vergessen werden, wäre doch eine weitere Planung ohne die von dieser Seite gesetzten Rahmenvorgaben wenig zielführend. Umgekehrt sollte man sich aber auch nicht zu sehr von seinen aus den didaktisch-methodischen Erfordernissen

abgeleiteten Notwendigkeiten abbringen lassen und entsprechende Verhandlungen führen.<sup>4</sup>

Ein wichtiger Aspekt, der bei der Bestandsaufnahme leicht vergessen wird, ist der „Blick über den Tellerrand“, also die Recherche im Hinblick auf in der Praxis bewährte Modelle anderer Schulen.

### 4.3. Konzeptentwicklung

Dieser Arbeitsschritt stellt das Verbindungsglied zwischen dem Bestehenden und dem Zukünftigen dar. Die ins Auge gefassten Schritte müssen zum einen mehr sein als lediglich quantitative Ausweitungen des Status quo, sie müssen zum anderen das qualitativ Neue in eine Balance zwischen Faszination und Machbarkeit bringen.

Aus praktischen Gründen bietet sich folgende Gliederung an:

- Unterrichtskonzept
- Ausstattungskonzept
- Nutzungskonzept
- Qualifizierungskonzept

#### 4.3.1. Zum Unterrichtskonzept

Oberste Maxime muss sein, Lernen mit und über Medien in den Regelunterricht zu integrieren. Es muss ein Unterrichtsszenario sichtbar werden, dessen Qualität mit dem Einsatz der (neuen) Medien gesteigert wird.

Zentral ist die Frage, was die Schülerinnen und Schüler lernen sollen. Im Rahmen der allgemeinen Schulprogrammarbeit werden fachdidaktische Ziele zunächst benannt und ggf. fächerübergreifende Bezüge herausgestellt. Das Medienbildungskonzept

---

<sup>4</sup> Wie weiter oben schon verdeutlicht, treten der Schule von Seiten des Schulträgers in der Regel Techniker und Verwaltungsbeamte gegenüber.

konkretisiert in einem zweiten Schritt, wie die fachdidaktischen Ziele durch den spezifischen Einsatz der Medien erreicht werden können.

Insgesamt sind drei Perspektiven relevant:

**Funktionaler Umgang:** Dies meint die Verbesserung des fachlichen Lernens und unterstützt das selbstständige Lernen, indem Medien von den Schülerinnen und Schülern zur Veranschaulichung von Unterrichtsinhalten, zur aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten oder zur Recherche von aktuellen und bisher nicht verfügbaren Materialien genutzt werden.

**Kreativ-gestalterischer Umgang:** Die Gestaltungsmöglichkeiten, die multimediafähige Rechner und die verschiedenen Peripherie-Geräte, wie Scanner oder Digital-Kamera ermöglichen, sind immens. Arbeiten, die früher von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt wurden, können jetzt von Jedermann realisiert werden. Die Ergebnisse sind leider auch oftmals entsprechend. Da es nicht darum geht, eine Entwicklung zurückzudrehen, hat Schule auch die Aufgabe gestalterisch-ästhetische Kriterien zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler müssen z. B. eine Präsentation zu einem optisch vorzeigbaren Gesamtprodukt entwickeln können und nicht nur wissen, wie man mit den zentralen Funktionen von Power Point arbeitet. Des Weiteren sollten z.B. Grundlagen der Text- und Seitengestaltung sowohl für den Bereich der Printmedien als auch für den Bereich des web-basierten Arbeitens geschaffen werden. Dieses Aufgabenfeld darf allerdings nicht einseitig den musischen Fächern zugeordnet werden; auch hier geht es um eine sinnvolle Aufgabenverteilung. Zu diesem Bereich der Medienkompetenz gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler lernen, Medien zu produzieren und für ihr Lernen sowie für ihre eigenen Interessen zu nutzen.

**Reflexiv-diskursiver Umgang:** Einsatz von Medien im Unterricht fragt nicht nur nach dem fachlichen Inhalt, sondern hinterfragt auch die Medienbotschaften, die Rezeptionsbedingungen sowie die Bedingungen von Medienproduktion.

„Lernen mit Medien“, „Gestaltung mit Medien“ und „Lernen über Medien“ sind Arbeitsfelder, die sich – je nach Unterrichtsziel – mehr oder weniger überschneiden. Sie werden in die bestehenden Curricula integriert und bilden keine neue Fachsystematik. Jedoch: Wie die fachdidaktischen Lernzielbestimmungen bauen auch die medienpädagogischen Aspekte aufeinander auf.

Hier einige Leitfragen zur Unterrichtsentwicklung, die diskutiert und beantwortet werden sollten:

- Welche fachspezifischen Ziele werden innerhalb des Unterrichts verfolgt?
- Wo ergeben sich konkrete Anknüpfungspunkte zum Lernen mit Medien?
- Welche Methodenkompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler erwerben?
- Welche Lehr- und Lernformen sollen umgesetzt werden?
- Welche Medienkompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht erwerben?

### 4.3.2. Zum Ausstattungskonzept

Von ähnlicher Relevanz sind die Fragen nach der Ausstattung. Es gibt mehrere Felder, auf denen eine Klärung herbeigeführt werden muss.

**Hardware, Raumgestaltung und Möblierung:** Die Größe und Ausgestaltung der Räume entscheidet ganz wesentlich über die Nutzung der Ausstattung im Unterricht (zum Beispiel die Art und Anordnung der Tische) und hat so direkte Auswirkungen auf Unterrichtsorganisation und -methoden. Da Veränderungen in diesem Bereich zumeist nur auf lange Sicht realisiert werden können, ist es bei der Konzeptentwicklung wichtig, die Planungen und den finanziellen Spielraum des Schulträgers zu kennen. Die Schule muss sich zu diesem Zweck kontinuierlich an der Diskussion um die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beteiligen. Konkret erscheint es sinnvoll, einen kurzfristigen Plan, der einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen sollte, und einen langfristigen Perspektivplan, der eine Vision der Schule in etwa einem Jahrzehnt enthält.<sup>5</sup>

An dieser Stelle sei ein expliziter Hinweis gestattet: In dieser Phase muss es gelingen die Kolleginnen und Kollegen aller Fächer zu beteiligen, da nur so eine Chance besteht, neue Formen des Computereinsatzes, etwa mobile Lösungen oder alternative Raumkonzepte umzusetzen. Besonders Kolleginnen und Kollegen aus solchen Fächern, in denen der Computereinsatz bisher kaum auf dem Stundenplan steht, müssen die Möglichkeit bekommen, solche Lernumgebungen zu realisieren, die ihren Vorstellungen entsprechen.

---

<sup>5</sup> Um Wiederholungen zu vermeiden sei an dieser Stelle auf das Kap. 3.4. zurückverwiesen.

---

Bei der Anschaffung bestimmter technischer Geräte (besonders bei Druckern) sollte man im Vorfeld Gedanken über die zu erwartenden Betriebskosten anstellen.

**Vernetzung:** Hier besteht zwischen den einzelnen Schulen und Schulträgern noch ein beträchtlicher Unterschied, was den Entwicklungsstand betrifft. Es muss deshalb in Absprache mit dem Schulträger eine Lösung entwickelt werden. Wenn von dieser Seite klare Musterlösungen vorgegeben werden, ist der Spielraum meist nicht sehr groß. Man sollte aber nicht so schnell die eigene pädagogisch-didaktisch begründbare Konzeption aufgeben.

Leitfragen, die zu diesem Thema diskutiert und beantwortet werden sollten:

- Welche Räume sollen vernetzt werden? Und in welcher Form?
- Soll die Schulhausvernetzung in Stufen realisiert werden? Ist eine schulübergreifende Netzstruktur geplant?
- Wie soll die Verkabelung realisiert werden?
- Sind elektrotechnische und bauliche Maßnahmen erforderlich?
- Wo ist der zentrale Serverraum vorgesehen, wie muss dieser eingerichtet werden (zum Beispiel Sicherheitsmaßnahmen)?
- Wie soll der Internetzugang künftig realisiert werden? Welche Bandbreite wird benötigt? Welche Filtersysteme sollen eingesetzt werden?
- Sind eine lokale Datenverwaltung und/oder die Nutzung einer web-basierten Plattform geplant?
- Welche langfristigen Vorstellungen hat man?

### 4.3.3. Zum Nutzungskonzept

Die Praktikabilität des Nutzungskonzeptes entscheidet letztlich, ob die verschiedenen konzeptionellen Überlegungen von der Mehrheit des Kollegiums akzeptiert und in ihren schulischen Alltag integriert werden. In einem ersten Schritt muss die Verteilung der vorhandenen Räume geregelt werden. Während die Nutzung der traditionellen Computerräume zumeist über die Festlegungen im Stundenplan geregelt wird, sollte

für die restlichen Räume, in denen eine Infrastruktur<sup>6</sup> für den Unterricht mit neuen Medien vorhanden ist, ein für alle transparentes und langfristiges Buchungsverfahren entwickelt werden. In Anbetracht der technischen Möglichkeiten sollte ein solcher Belegplan auf einer Online-Plattform abgelegt werden. Dies hat den Vorteil, dass man bequem vom häuslichen Arbeitsplatz aus Planungssicherheit herstellen kann.

Ist in der Schule der umfangreiche Einsatz von Lernsoftware geplant, so sollte diese sinnvollerweise auf einem zentralen Server liegen und über das schulische Netz zugänglich gemacht werden. Für den temporären Einsatz im Klassenzimmer bestanden in den Schulen schon immer mobile Einheiten (z.B. Video-Wagen oder Kassetten-Rekorder), neu hinzukommen sind Laptop bzw. Tablet-Einheiten, Beamer, DVD-Abspielgeräte und dergleichen mehr. Abgesehen von der quantitativen Ausweitung, kommen jetzt recht teure und wartungsintensive Geräte in die Ausleihe. Man wird hierfür nicht um genau geregelte Ausleih- und Wartungsverantwortlichkeiten umhinkommen. Größere Schulen sollten sich im Rahmen der Eigenverantwortung auch mit dem Gedanken befassen, dies in die Hände eines technischen Assistenten zu legen.

Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Nutzung des Internets außerhalb des Unterrichts, etwa in der Bibliothek oder in Freistunden im Klassenraum, wenn dort ein Netzzugang vorhanden ist, auf den Schüler z.B. mit ihren Laptops, Smartphones oder Tablets zugreifen können. Damit gerät auch ein weiterer Aspekt in den Blick, der der Klärung bedarf: Sollen schülereigene Geräte in der Schule genutzt werden dürfen? Und bekommen diese einen Zugang zu dem schuleigenen WLAN? Wenn man ein solches Konzept gut heißt, muss man sich des Weiteren klar werden, dass dies Folgekosten, etwa für die Aufstellung stabiler, abschließbarer Schränke, die über Stromanschlüsse verfügen sollten, nach sich zieht.

---

<sup>6</sup> Diese Geräte sollten diesen Räumen eindeutig zugeordnet sein und nicht Teil der stundenweise ausleihbaren Technik sein. Nur so besteht für den jeweiligen Kollegen die notwendige Planungssicherheit, wenn er einen solchen Raum bucht. Er will sich nicht noch mühsam alle Geräte zusammensuchen müssen.

### 4.3.4. Qualifizierungskonzept

Die Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich sind eingebettet in die auf der Basis des Schulprogramms entwickelten Fortbildungsplanung der Schule und werden natürlich auch von den dort getroffenen Festlegungen tangiert. Gleichzeitig sollte das Medienbildungskonzept aber – nicht zuletzt wegen seines höheren Konkretisierungsgrades – eine gesteigerte Relevanz im Hinblick auf die Fortbildungsaktivitäten des Kollegiums beanspruchen. Auch wenn die Notwendigkeit von Basisschulungen rückläufig ist, so darf jedoch nicht vergessen werden, dass zwischen der Handhabungs- und der Vermittlungsfähigkeit eine Diskrepanz besteht, die eine gezielte Fortbildung in diesem Bereich notwendig macht. Im Kern sollte die Qualifizierung allerdings auf die Vermittlung einer Medienbildungskompetenz zielen, die im Einzelfall einen Schwerpunkt auf der Einbindung des Themas in die jeweilige Fachdidaktik hat. Besonders im Bereich der Medienbildung wurden in den zurückliegenden Jahren positive Erfahrungen mit schulinternen Fortbildungsangeboten gemacht. Auch die so genannten 20-Minuten-Fortbildungen haben sich speziell im Bereich der Geräteeinführung oder der Software-Anwendung bewährt.

## 4.4. Umsetzungsplanung

Während die Konzeptentwicklung den allgemeinen Rahmen absteckt, zielt dieser Planungsschritt auf die Operationalisierung der verschiedenen Zielvorgaben. Wenn diese in einer „smarten“ Form<sup>7</sup> formuliert werden, erleichtert dies das weitere Vorgehen beträchtlich.

---

<sup>7</sup> Hinweise zur Zielformulierung finden Sie in dieser OE: „Ziele formulieren“. Was man unter SMART versteht, kann man hier nachsehen:

[http://de.wikipedia.org/wiki/SMART\\_\(Projektmanagement\)](http://de.wikipedia.org/wiki/SMART_(Projektmanagement))



Eine in der Regel tabellarische Übersicht mit klaren Zeitvorgaben, die von allen Beteiligten als verbindlich angesehen wird, sollte an zentraler Stelle innerhalb der Kommunikationsvorgänge des Projektes positioniert werden. Dem Leiter der Steuerungsgruppe kommt die Aufgabe der Terminkontrolle zu.

Verschiedene Parameter der Planung sind von der Steuergruppe nur begrenzt oder gar nicht beeinflussbar, da diese von außerschulischen Prozessbeteiligten verantwortet werden. Aus diesem Grunde ist jede Steuergruppe gut beraten, wenn sie frühzeitig Vertreter des Schulamtes sowie des Schulträgers, Fortbildungsanbieter, Eltern oder Sponsoren in den Diskussionsprozess einbezieht. Man kann z.B. durch solche Kontakte rechtzeitig in Erfahrung bringen, wenn der Schulträger Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen plant, um dann seine Wünsche entsprechend zu positionieren.

Bei der Entwicklung einer Prioritätenliste und deren Überführung in einen Terminplan sollte man zeitgleich einen Finanzplan entwickeln. Auch wenn der finanzielle Spielraum der Schulen in den letzten Jahren etwas größer geworden ist und in sich den nächsten Jahren tendenziell in diese Richtung weiterbewegen dürfte, so liegen doch alle relevanten finanziellen Entscheidungen beim Schulträger.

#### **4.5. Abstimmungs- und Entscheidungsprozess**

Wie schon die vorhergehenden Ausführungen verdeutlicht haben, müssen alle Beteiligten frühzeitig in den Abstimmungs- und Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Der erste Schritt liegt bereits vor der Bildung einer Steuergruppe. Nur wenn die Gesamtkonferenz und/oder die Schulkonferenz eine gewisse Bereitschaft signalisieren, kann die Arbeit auf den Weg gebracht werden. Die Steuergruppe, zu der ja auch die Schulleitung gehört, sollte alle Schritte klar definieren und von den verschiedenen innerschulischen Gremien mandatieren lassen. Hierauf aufbauend muss die Schulleitung mit fachlicher Unterstützung die Verhandlungen mit den Schulverwaltungsinstitutionen sowie den sonstigen außerschulischen Partnern führen. Da es sich bei dem Medienbildungskonzept nicht um einen singulären Beschluss, für den man einmalig eine Mehrheit benötigt, handelt, sondern um den Beginn und die Begleitung eines längeren Entwicklungsvorhabens, ist es zu jedem Zeitpunkt

notwendig, alle Interessierten und alle Unterstützer des Vorhabens in ein Boot zu holen und vor allem Sorge zu tragen, dass keiner „über Bord geht“. Hierzu ist eine transparente und die Bedenken<sup>8</sup> der Beteiligten immer ernst nehmende Informations- und Aufklärungsarbeit notwendig.

#### **4.6. Evaluation**

Die kurzfristigen Überprüfungsschritte wurden bereits angesprochen. So hat die Steuergruppenleitung die prozessbegleitende Aufgabe, die Einhaltung des Terminplans und die Übereinstimmung von Planungs- und Realisierungsschritten zu überprüfen. Da das Medienbildungskonzept einen Teil des Schulprogramms repräsentiert, sollte es auch in diesem Rahmen in die in der Regel schulinterne Evaluation einbezogen werden. Eine weitere Überprüfung der Konzeption findet durch die externe Schulinspektion statt.

### **5. *Resümee & Perspektive***

Ein Medienbildungskonzept zu erstellen, ist keine einfache Aufgabe. KollegInnen für eine solche Arbeit zu gewinnen, gelingt sicherlich nur dann, wenn den Mitgliedern der Steuergruppe und den übrigen Beteiligten deutlich wird, dass Sie nicht lediglich noch ein weiteres Papier produzieren, sondern im Zentrum eines realen (Planungs-) Prozesses stehen, der das realistische Ziel hat, die Lehr- und Lernbedingungen an der Schule für alle Beteiligten zu verbessern.

---

<sup>8</sup> Dies bedeutet allerdings nicht, dass man auch noch auf die letzten „Bedenkenträger“ warten muss, deren Ziel es ist, einfach nur in Ruhe gelassen zu werden.

Für Medienbildungskonzepte gibt es keine vorgeschriebenen Standards, was ihre inhaltliche Ausgestaltung betrifft<sup>9</sup>. Die Schulen sollen und müssen die Möglichkeit haben, eine Planung zu erstellen, die genau auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Voraussetzungen zugeschnitten ist. Dieser Freiraum erfordert und ermöglicht die verantwortungsvolle Ausgestaltung durch die einzelne Schule. Die räumliche und technische Ausstattung sollten eng auf das pädagogische Gesamtkonzept der Schule und die curricularen Vorgaben der Fächer bezogen sein.

Die neuen, digitalen Medien haben nur dann in der Schule ihre Berechtigung, wenn sie dazu beitragen, den Bildungsauftrag der Schule besser und nachhaltiger zu erfüllen. Es ist Aufgabe der Schulleitung, dafür zu sorgen, dass die Erarbeitung eines Medienbildungskonzepts in diesen pädagogisch-organisatorischen Kontext eingebunden wird. Damit ist ein Ausgangspunkt fixiert, das Ziel aber ist noch nicht erreicht. Nur wenn die vorhandenen technischen Möglichkeiten auch genutzt werden, wenn entsprechende Inhalte und Arbeitswerkzeuge zur Verfügung stehen und wenn der Unterricht so gestaltet wird, dass die Medien ihr Potential wirklich entfalten können und dass ein **Lernen mit und über Medien** in vielen Fächern Einzug gehalten hat., kann man davon ausgehen, dass sich in der Praxis etwas zum Positiven hin verändert hat.

---

<sup>9</sup> Im Hinblick auf die Beschreibung eines allgemeinen Rahmens finden sich im „Hessischen Referenzrahmen Schulqualität“ einige Orientierungspunkte. Sollten die Bildungsstandards zum Bereich Medienbildung konkretisiert sein, so werden sie sicherlich auch in dieser Richtung wirken können.